

Häufig gestellte Fragen zur Hundesteuer

1. **Anmeldung zur Hundesteuer – wann muss ich meinen Hund anmelden?**

Jeder über 4 Monate alte Hund ist steuerpflichtig und muss innerhalb eines Monats beim Kämmereiamt, Abteilung Steuern, angemeldet werden. Sie können dies telefonisch, schriftlich oder persönlich erledigen. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder in Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.

2. **Ich habe einen Kampfhund – muss ich zusätzlich etwas beachten?**

Beim Kämmereiamt der Stadt Kempten (Allgäu) ist der Hund, wie auch jeder andere Hund anzumelden. Zusätzlich muss die Hundehaltung durch das Ordnungsamt der Stadt genehmigt werden.

3. **Leider habe ich keinen Hund mehr... - was muss ich tun?**

Abgegebene, getötete, verendete oder entlaufene Hunde sind innerhalb eines Monats schriftlich unter Rückgabe der Hundesteuermarke und ggfls. der tierärztlichen Bescheinigung über das Ableben des Hundes beim Kämmereiamt abzumelden. Bei Besitzwechsel ist auch der Name und die Anschrift des neuen Besitzers anzugeben. Ebenso ist der Wegzug des Hundehalters aus der Stadt Kempten (Allgäu) mitzuteilen.

4. **Wie viel Hundesteuer muss ich für meinen vierbeinigen Freund zahlen – und wann?**

Die Hundesteuer beträgt für den ersten Hund 50,- EUR/Jahr, für den evtl. zweiten und jeden weiteren Hund 75,- EUR jährlich. Die Hundesteuer ist erstmals einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Danach ist bis zur Erteilung eines neuen Steuerbescheides die Steuer jeweils zum 01. März eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

5. **Wofür zahle ich die Hundesteuer?**

Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer. Im Gegensatz zu den Gebühren, für die die Bürger eine Gegenleistung von der Kommune erhalten, werden Steuern, so auch die Hundesteuer, ohne konkrete Gegenleistung erhoben. (So berechtigt die Hundesteuer auch nicht zur Verschmutzung öffentlicher Straßen. In § 22 der Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung ist ausdrücklich untersagt, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen.) Die Steuereinnahmen stellen den

Beitrag der Allgemeinheit zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben dar. Mit der Hundesteuer werden auch ordnungspolitische Ziele verfolgt. Sie soll dazu beitragen, die Zahl der Hunde zu begrenzen.

6. **Es gibt doch auch Steuervergünstigungen, welche sind dies?**

Die Hundehaltung ist bei bestimmten Voraussetzungen steuerfrei (z.B. Blindenhund) bzw. um die Hälfte ermäßigt (z. B. Hundehaltung in Einöden bzw. Weilern etc.). Gerne erläutern wir Ihnen diese näher.

7. **Muss mein Hund seine Hundemarke immer tragen?**

Die Marke, die Sie für Ihren Hund erhalten, ist der sichtbare Nachweis, dass Ihr Hund ordnungsgemäß bei der Stadt Kempten (Allgäu) gemeldet ist. Außerhalb einer Wohnung oder eines umfriedeten Grundbesitzes muss der Hund die sichtbar befestigte und gültige Steuermarke tragen. Sollte zudem Ihr Hund einmal „verloren“ gehen, kann man ihn durch die Steuermarke wieder zu Ihnen zurückbringen. Grundsätzlich ist die Steuermarke für die Dauer der Hundehaltung gültig.

8. **Muss ich meinen Hund immer an der Leine halten?**

Grundsätzlich besteht im Stadtgebiet Kempten ein Anleingebot lediglich für städtische Grünanlagen und Landschaftsschutzgebiete. Städtische Grünanlagen sind alle Grünflächen, Wege, Spiel- und Sportflächen, die vom Städtischen Betriebshof unterhalten werden (z. B. Hofgarten, Engelhaldepark, Stadtweiher o. a.). Allerdings ist es wünschenswert, dass ein Hund auch dann angeleint wird, wenn man bestimmte Bereiche mit hohem Personenaufkommen (z. B. Fußgängerzonen, in der Nähe von Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeeinrichtungen) oder auch landwirtschaftliche Nutzflächen etc. betritt.

9. **Wo in der Stadt gibt es Hundekotbeutel-Stationen?**

Durch die o. g. Stationen soll der Verunreinigung der öffentlichen Flächen begegnet werden. Die kostenlosen Tüten werden im gesamten Stadtgebiet an Hundekotbeutel-Stationen angeboten. Beispiele hierfür sind Webergasse, Frühlingstraße, Stadtpark, Illerstadion, Ahornhöhe, Uhlandstraße, Engelhaldepark, Bachtelweiher, Reichelsberg, Heussring, Stadtbadstraße und viele, viele mehr.

Zusätzlich liegen die Hundekotbeutel auch an den Pforten der jeweiligen städtischen Verwaltungsgebäude aus. Wir bitten Sie im Interesse aller Mitbürger/innen und vor allem der Kinder wegen um Reinhaltung aller öffentlichen Flächen.

Kontakt:**Hundesteuer:**

Kämmereiamt, Sachgebiet Steuern, Frau Schreiber, Rathausplatz 29, 87435 Kempten

Telefon: 0831/2525-206, Fax: 0831/2525-219,

E-Mail: petra.schreiber@kempten.de

Informationen Kampfhunde:

Rechts- und Ordnungsamt, Frau Bittner, Rathausplatz 29, 87435 Kempten

Telefon: 0831/2525-342, Fax: 0831/2525-231,

E-Mail: gisela.bittner@kempten.de

Umwelt – Kempten sauber halten:

Amt für Umwelt- und Naturschutz, Herr Nägeli, Kronenstr. 16, 87435 Kempten

Tel. 0831/2525-534, Fax: 0831/2525-397,

E-Mail: karl.naegeli@kempten.de